

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2017- 42

Ausgabe: 27.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2017
2. Sparbuch-Aufgebot
*Veysel Akceylan

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe hat in der Sitzung am 29.11.2017 folgenden 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2017 beschlossen:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	3.659.000 €
und in den Aufwendungen mit	3.653.000 €

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.374.000 €
---	--------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Pocking, 20.12.2017

Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.

Jakob

Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 18.12.2017 unter dem Az: 941 mitgeteilt, dass der 1. Nachtrag zum Haushalt 2017 keine nach Art. 68 i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die (Nachtrags-)Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 17.12.2015 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 BekV während des ganzen Jahres, der Wirtschaftsplan in der Zeit vom **29.12.2017 bis 09.01.2018** in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Gewerbering 8, 94060 Pocking, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

Pocking, 20.12.2017
Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.
Jakob
Verbandsvorsitzender

Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Untergriesbach, lautend auf

Herrn
Veysel Akceylan
Dorfstr. 6
94110 Wegscheid

Sparkonto Nr. 3512263678

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 13.12.2017

Sparkasse Passau
Thomas Süß
(Gebietsdirektor)
